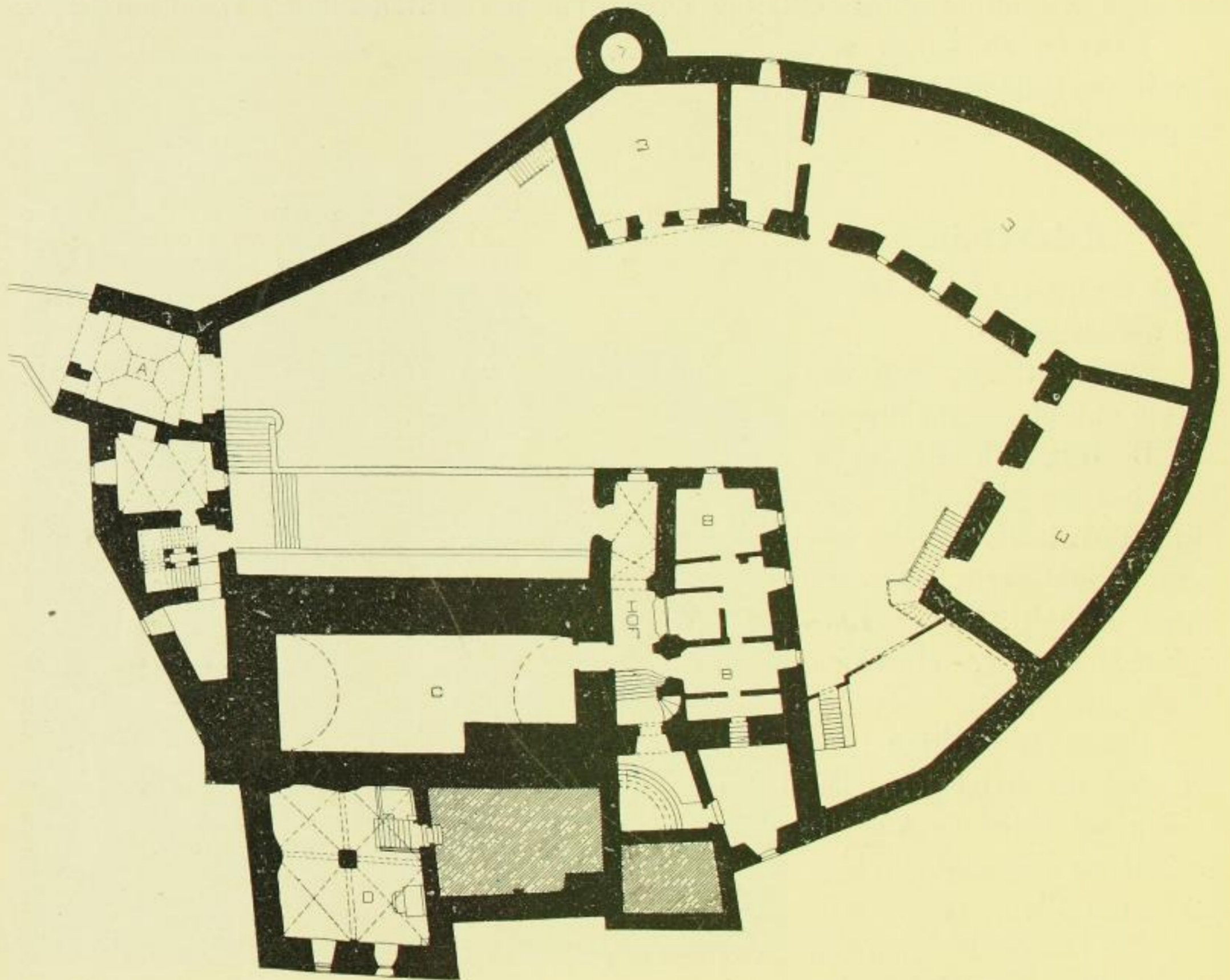


thums und ging nach dessen Enthauptung 1425 an seine Wittwe Clara als Leibgut über. Sie blieb ein solches auch nach Claras zweiter Ehe mit Heinrich von Teutleben. Am 5. Mai 1451 bekennt Kurfürst Friedrich II., der Sanftmüthige, wie er Heinrich von Teutleben genehmigt habe, dass er die in den Kriegsläufen durch Brand zerstörten Vorwerke des Schlosses Kriebstein wieder herstelle oder neu erbaue. Der Herzog gewährt ihm Sicherheit, „*das ym um sollich buw nach tode der erbar frawen Claren, siner elichen wirtyn, von den erben* (nämlich von Apel Vitzthum, ihrem Sohne und ihrer Tochter aus erster Ehe), *den sollich*



A. Thorthurm. B. Küchenhaus. C. Hauptthurm. D. Kapelle. E. Nebengebäude.

Fig. 90. Schloss Kriebstein, Grundriss des Erdgeschosses.
Zustand vor 1866.

slos alszdan von rechte zcustehen wurde, ablegung gescheen solde“.

Apel Vitzthums Sohn, Apel der Jüngere, besass nach seines Vaters Tode von dem in der Nachbarschaft von Kriebstein gelegenen Besitz nur Schweickershain und sechs andere Dörfer. Diese nahm ihm Kurfürst Friedrich II. und räumte sie als vorläufigen Ersatz für erlittenen Schaden Kunz von Kauffungen ein. Später, am 31. October 1450, wurde aber Apel vom Kurfürsten mit Kriebstein belehnt, jedoch unschädlich am Leibgut seiner Mutter Clara. Da nun Kauffungen jene sieben Dörfer wieder ohne Entschädigung herausgeben musste, entspann sich die geschichtlich berühmte Fehde, die mit Kunzens Hinrichtung endete.